

Förderung der GFÖM - Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik

Informationen und allgemeine Bedingungen & Auflagen zu Ansuchen für Konzerttätigkeiten

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung durch die GFÖM ist die Entsprechung mit den **Richtlinien für kulturelle Einrichtungen** der AKM (zum download auf der website der GFÖM: <http://www.gfoem.at>)

Grundsätzlich können gemäß den Förderrichtlinien Projekte gefördert werden, die die künstlerischen und wirtschaftlichen Interessen **eines breiten Kreises von AKM Bezugsberechtigten** unterstützen. Einzelprojekte sowie Projekte die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits abgeschlossen sind werden nicht gefördert.

2. Förderansuchen / Auszahlung

Ein Förderansuchen kann nur in Form eines online Ansuches auf der website: <http://www.gfoem.at> erfolgen. Das Ansuchen muss vollständig ausgefüllt und von einem vertretungsbefugten Organ des Förderwerbers bestätigt werden. Projektunterlagen zur Projektbeschreibung können zusätzlich hochgeladen werden (Konzepte, Programme, etc).

Im Falle einer Förderzusage werden 50% der Fördersumme sofort ausbezahlt, weitere 50% nach vollständiger Projektabrechnung sowie dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

3. Projektanforderungen - Eigenfinanzierung

Bedingung für eine Förderung durch die GFÖM ist eine **Eigenfinanzierung** des Projektes durch Eigenmittel oder anderweitige Finanzierungen (Förderungen, Karteneinnahmen, Sponsoren, etc.) in Höhe von **zumindest 50% der Gesamtkosten**. Diese Finanzierung muss in der Projektkalkulation ausgewiesen sein und im Zuge der Projektabrechnung nachgewiesen werden, andernfalls die GFÖM sich das Recht vorbehält etwaige bereits ausbezahlte Förderbeiträge rückzufordern.

4. Publikationen

Der Fördernehmer ist verpflichtet sich die Verwendung von Mitteln aus den Kulturellen Einrichtungen der AKM in jeweils geeigneter Weise (z.B. Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der AKM und Anbringen des AKM Logos auf Plakaten, Programmen, Foldern, Eintrittskarten) in Absprache mit der GFÖM der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das AKM Logo steht zum Download auf der website der AKM: <http://www.akm.at> zur Verfügung.

5. Projektkalkulation- und Abrechnung

Die im Zuge des Ansuchens zu erstellende Projektkalkulation ist Grundlage für die Projektabrechnung. Die Projektabrechnung ist als Gegenüberstellung zur Kalkulation mit den tatsächlichen Ergebnissen zu erstellen. Sollte die Abrechnung deutlich von der Kalkulation abweichen und sich daraus eine Reduzierung des Bedarfs oder kein Bedarf an Fördermitteln ergeben, behält sich die GFÖM das Recht vor die 2. Hälfte der Fördersumme nicht auszubezahlen bzw. bereits ausbezahlte Förderbeiträge rückzufordern.

6. Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel

Zum Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel müssen nach Projektende folgende Unterlagen beigebracht werden:

- **Eine vollständige Projektabrechnung mit Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit durch den Förderwerbers oder ein vertretungsbefugtes Organs.**
- **Originalbelege mit Zahlungsnachweis und gegebenenfalls Buchungsvermerk in Höhe der Fördersumme (werden nach Prüfung retourniert). mit Bestätigung der Richtigkeit durch den Förderwerber oder ein vertretungsbefugtes Organ. Die GFÖM behält sich das Recht vor in die Bücher des Fördernehmers Einsicht zu nehmen. Die Belege dürfen nicht von anderer Förderstelle abgezeichnet und für eine Förderung angerechnet worden sein.**

- **Kopie der AKM Anmeldung der Veranstaltung(en), sofern der Fördernehmer auch als Veranstalter auftritt**
- **Nachweis der Bezahlung der vorgeschriebenen AKM Aufführungsentgelte oder der letzten Vorschreibung aus der AKM Pauschale, sofern der Fördernehmer auch als Veranstalter auftritt**
- **Nachweis aller aufgeführten Stücke mittels der Kopie der erfolgten Repertoiremeldungen bei der AKM (z.B AKM Programmlisten). Infos zur Programmmeldung bei der AKM finden Sie unter: <http://www.akm.at/Programm-Meldung/Downloads/>**
- **Belegexemplare (Programme, Plakate, etc.) mit dem Nachweis der Bekanntmachung der AKM als Fördergeber (AKM Logo, Nennung)**

Die Informationen und Unterlagen zu gegenständlichem Nachweis müssen bis spätestens 3 Monate nach Projektabschluss der GFÖM vorliegen, andernfalls sich die GFÖM das Recht vorbehält die 2. Förderhälfte einzubehalten bzw. bereits ausbezahlte Förderbeiträge rückzufordern.

7. Wiederholte Förderansuchen

Sollte ein Förderwerber nach Abschluss eines Projektes ein neuerliches Ansuchen einreichen, so kann dieses nur dann berücksichtigt werden wenn die Abrechnung und der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel des vorherigen Projektes vollständig abgeschlossen ist.

8. Projektunterlagen

Sämtliche Unterlagen, die das geförderte Projekt betreffen, sind unbeschadet der handels- und steuerrechtlichen Regelungen mindestens 3 Jahre nach Erhalt der Förderung bzw. 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Förderung zur Gänze ausbezahlt worden ist, aufzubewahren. Die GFÖM ist berechtigt, in sämtliche das geförderte Projekt betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen.

9. Freikarten

Auf Anforderung sind der GFÖM pro Veranstaltung 2 Freikarten zur Verfügung zu stellen.